

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.12.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Jugendamtselfternbeirat
---------------------	-------------------------

### Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen (Kitas) können einen Jugendamtselfternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und den das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselfternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten. Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen / Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden. Die Entscheidung über diese Fragen wird, nach der Beteiligung des Jugendamtselfternbeirates, vom Jugendamt / Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und Wahrung des Datenschutzes.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselfternbeirates ist, dass sich 15 % der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Die einzelnen Jugendamtselfternbeiräte wählen einen Landeseltselfternbeirat.

Am 04.11.2013 wurde der neue Jugendamtselfternbeirat für das Kindergartenjahr 2013/2014 im Kreishaus gewählt, die Wahlbeteiligung lag bei 17 %. Die Sitzungsleitung dieser ersten Zusammenkunft im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde mit Zustimmung der Anwesenden durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes wahrgenommen. Nach einer Information über Rechte und Pflichten des Jugendamtselfternbeirates wurde die Wahl durchgeführt. Da das Gesetz keine konkreten Vorgaben zu Größe und Zusammensetzung des Jugendamtselfternbeirates enthält, entschieden die Anwesenden, aus jeder der bei der Wahl vertretenen Kommunen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen. Die Gemeinde Ruppichteroth war bei der Wahl nicht vertreten. Aufgrund mangelnder Beteiligung wurde aus den Kommunen Eitorf und Swisttal jeweils nur eine Vertreterin bzw. ein Vertreter gewählt, so dass der

Kreisjugendamtseleternbeirat nun aus sieben Personen und insgesamt fünf Stellvertretungen besteht. Von Seiten der Verwaltung des Kreisjugendamtes steht Frau Bölingen als Ansprechpartnerin für den Kreisjugendamtseleternbeirat zur Verfügung.

Nach der Sitzung trat der neu gewählte Kreisjugendamtseleternbeirat zusammen und wählte Herrn Christophe Abrassard (Much) zum Vorsitzenden und Frau Marisol Fasiello (Wachtberg) zur stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vertreter für den Landeseleternbeirat wurden Herr Ralf Wittern (Alfter) und als seine Stellvertreterin Frau Marisol Fasiello (Wachtberg) gewählt.

Dem Anhörungsrecht des Kreisjugendamtseleternbeirates wird durch Zuleitung von relevanten Sitzungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss bzw. durch Weiterleitung relevanter sonstiger Informationen, zu denen das Gremium dann Stellung beziehen kann, Rechnung getragen. Außerdem wurde das Gremium über die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses informiert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung